FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WOLDE

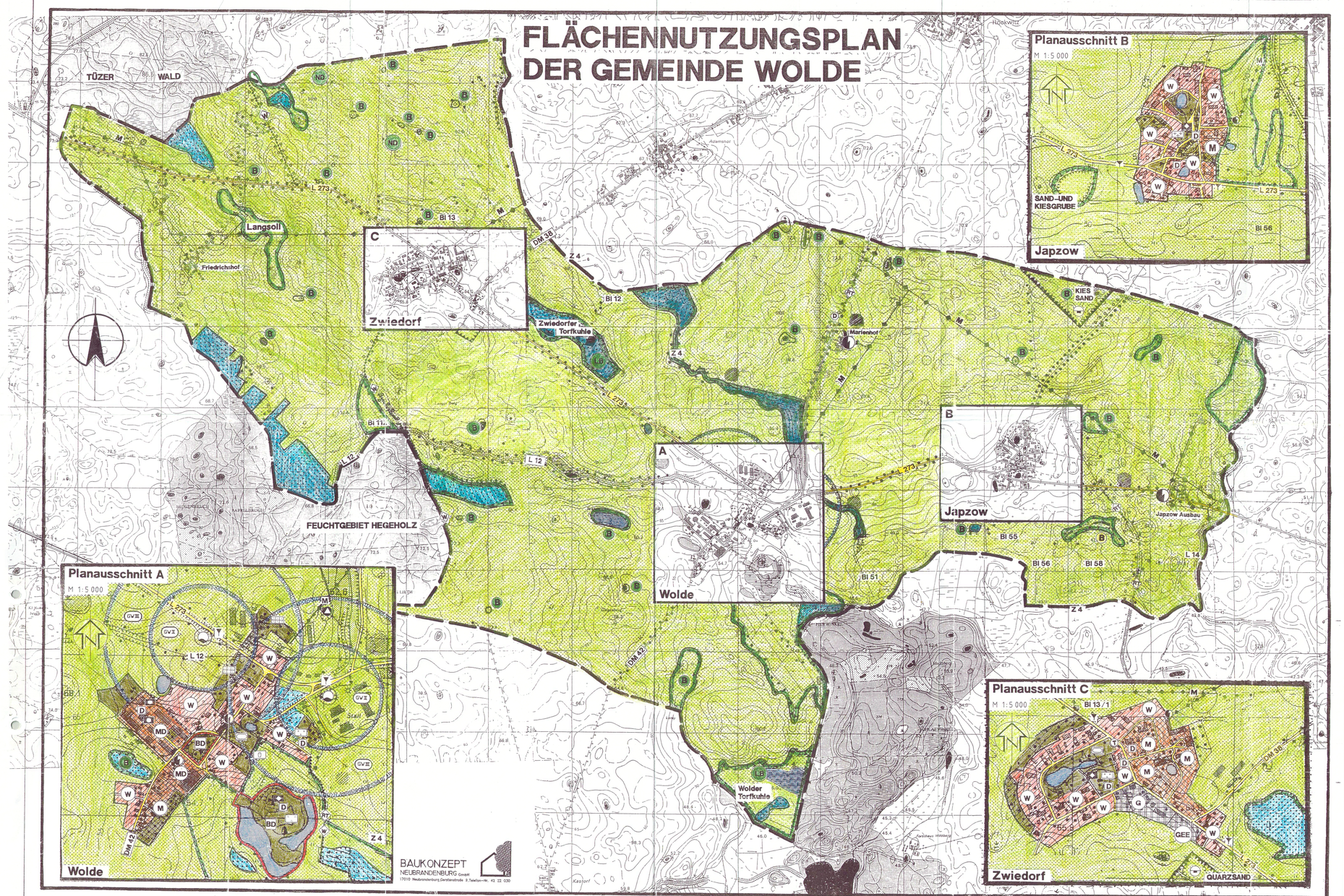

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

nach Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 veröffentlicht im BGBL.I.S.58, am 22.01.1991

Planzeichen	Inhalt	gemäß
	1.Bauflächen und Baugebiete	Par.5 Abs.2 Nr.1 BauGB
W	Wohnbauflächen	Par.1–11 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	Par.1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
D	Dorfgebiete	Par.1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
	Dorfgebiete	Par.5 BauNVO
	uewerbliche Bauflächen	Par.1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
	Eingeschränktes Gewerbegebiet	Par.8 BauNVO
	2.Flächen und Objekte des Gemeinbedarfs	Par.5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB
	Öffentliche Verwaltungen	
	Kirche	
F	Feuerwehr	
	Gebäude für soziale Zwecke	
	3.Verkehrsstraßen und Anlagen	Par.5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
L273	Landesstraße	
(DM38)	Kreisstraße	
	Hauptwanderweg	
	Reitweg	
	4.Technische Infrastruktur	Par.5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
	Zweckbestimmung	
	Transformatorstation	
	Wasserwerk	
	Abfall/ ehem. Deponie	
	Telekom Vermittlungsstelle	
	Most E Plus	
	überörtliche Leitungen	
	Mittelspannungsleitung	
	5.Grünflächen	Par.5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Friedhof	
	Hausgärten	
	6.Gewässer und wasserwirtsch. Flächen	Par.5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB
	Wasserflächen/ Seen, Teiche	
	Grundwasserschutzzone I ,II u. III	Par.28 WG–DDR/ TGL 24341
	7.Land–und forstwirtsch. Flächen	Par.5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für die Forstwirtschaft	
	8.Natur–und Landschaftsschutz	Par.5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB
	großräumige Fläche zum Schutz,zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	
LB	Geschützter Landschaftsbestanteil	
ND	Naturdenkmal	
	9.Stadterhaltung und Denkmalschutz	Par.5 Abs.4 BauGB
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
D	Baudenkmal	Par.1 DSchG M–V
BD	Bodendenkmal	

II. Darstellung ohne Normcharakter

- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- kleinflumiges Biotop
- bestehende Allee
- geplante Allee
- Einzelbaum – Bestand
- Fließgewässer
- landwirtschaftliche Vorfluter
- wichtiger archäolog. Fundplatz
- Ausgrenzung der vergößerten Ortsiage
- Gemeindegrenzen

III. Nachrichtliche Übernahme

	1.Halden–und Bergbauflächen	Par.5 Abs.3 Nr.2 und Abs.4 BauGB
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL. I, S.2253), geändert durch das Investitionserleichterungs–und Wohnbaulandgesetz (IV–WBL–G) vom 22.04.1993 (BGBL. I, S. 466) und durch das Gesetz zur Änderung des BauGB vom 30.07.1996

Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990, geändert durch das Investitionserleichterungs–und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993

Planzeichenverordnung (Planzl 90) in der Fassung vom 18.12.1990 , veröffentlicht im BGBL.I, S. 58, am 22.01.1991

Landesnaturschutzgesetz (NSchG M/V) vom 10.01.1992 (GL. Nr. 791–1

Kartengrundlage:
Topographische Karte M. 1:10000
(Ausgabe für die Volkswirtschaft)
Stand: 1981
Höhenbezug: HN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.05.1993 bis zum 18.05.1993 erfolgt.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Par.246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB beteiligt worden.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 08.11.1993 bis zum 09.12.1993 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach Par.3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.10.1993; 7.12.1995 und vom 24.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 16.10.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

5.1 Die Gemeindevertretung hat am 05.11.1997 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.01.1996 bis zum 02.02.1996 nach Par.3 Abs.2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.03.1997 und am 13.05.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 01.12.1997 bis zum 09.01.1998 erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

   oder

   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach Par.3 Abs.3 Satz 2 i.v.m. Par.13 Abs.1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.05.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.05.1998 gebilligt.

   Wolde, den 26.05.1998 Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.06.1998 Az: 640-1.4.2.1.1/97 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Wolde, den 04.06.1998 Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... , Az: ..... bestätigt.

    Wolde, den ..... Der Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Wolde, den 04.06.1998 Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.06.1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens–und Formvorschriften und von Mängeln der sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 11.06.1998 in Kraft getreten.

    Wolde, den 12.06.1998 Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

M ca.1: 160000

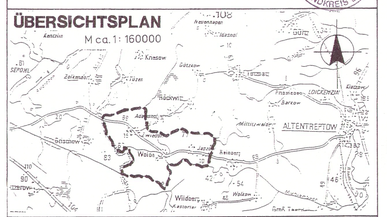

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WOLDE, KREIS DEMMIN

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR ORIGINAL

M 1 : 10 000 Datum: 13.05.1998